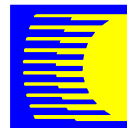


Beitragsordnung

Stand: 01.02.2023

Tennisclub 89
Oberstedten



	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
1. Erwachsene Einzel- oder Erstmitglieder	0,00 €	230,00 €
2. Paar-Beitrag für zwei Erwachsene (im gleichen Haushalt)	0,00 €	400,00 €
3. Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre**	200,00 € *	100,00 €
4. Familienbeitrag A (1 Erziehungsberechtigter 190,00 plus 1 Kind 70,00)	0,00 €	260,00 €
5. Familienbeitrag B (bei 2 Kindern) (1 Erziehungsberechtigter 190,00 erstes Kind 70,00 jedes weitere Kind 50,00)	0,00 €	310,00 €
6. Familienbeitrag C (beide Eltern und alle Kinder)	0,00 €	430,00 €

* Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn sich ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind oder Jugendlichen anmeldet. Siehe 4. Familienbeitrag A.

** Der Ausbildungsnachweis ist dem Vorstand bis zum 15. März nachzuweisen, ansonsten wird der reguläre Beitrag fällig.

Beiträge für die aktive Mitgliedschaft reduzieren sich für das laufende Jahr bei Eintritt ab dem:

	<u>01.08.</u>	<u>01.09.</u>	<u>ab 01.10.</u>
1. Erwachsene Einzel- oder Erstmitglieder	100,00	40,00	keine
2. Paar-Beitrag für zwei Erwachsene (im gleichen Haushalt)	160,00	80,00	keine
3. Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre** (Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivis) <u>Zuzüglich Aufnahmegebühr 200,00 €</u>	40,00	20,00	keine
4. Familienbeitrag A (1 Erziehungsberechtigter 190,00 plus 1 Kind 70,00)	100,00	50,00	keine
5. Familienbeitrag B (1 Erziehungsberechtigter 190,00 erstes Kind 70,00 jedes weitere Kind 50,00)	120,00	60,00 (bei 2 Kindern)	keine
6. Familienbeitrag C (beide Eltern und alle Kinder)	170,00	80,00	keine

Passive Mitglieder

	<u>Jahresbeitrag:</u>
1. Erwachsene Einzel- oder Erstmitglieder	45,00
2. Ehe- oder Lebenspartner (im gleichen Haushalt)	30,00
3. Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre (Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivis)	15,00

Beiträge sind bis zum 1. April zu zahlen. Gemäß der Satzung verliert das Mitglied andernfalls seine Rechte gemäß § 4. Erst nach Eingang des Beitrags ist das Mitglied spielberechtigt. Bei Nichtzahlung endet die Mitgliedschaft zum Jahresende.

Bei der Beitragsberechnung gilt als Erstmitglied das aktive vor dem passiven Mitglied.

Für zeitlich begrenzte Mitgliedschaft legt der Vorstand die Bedingungen fest. (Beschluss 26.11.98)

Änderung im Mitgliederstatus

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich bis zum 31.12. mitzuteilen.

Sie wird zum 31.12. wirksam. (Beschluss 18.10.2020)

Der Antrag auf Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss dem Vorstand bis zum 31.12. schriftlich vorliegen. (Beschluss 05.02.01)

Gastspieler zahlen pro Platz/Std.: Erwachsene EUR 8,00, Jugendliche EUR 5,00, ebenso passive Mitglieder. (Protokoll 22.02.02)

Club-Arbeitsstunden

Für aktive Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind 6 Arbeitsstunden für das Geschäftsjahr festgelegt. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde sind EUR 20,- mit dem nächsten Beitrag zu zahlen. (Beschluss 18.10.20)